

Vorstellungen für die IWF-Bebauung missachten zunehmend die lokalen Voraussetzungen

Ein Mitglied des Rats der Stadt Göttingen forderte kürzlich in den Medien (Göttinger Tageblatt vom 06.02.2020), "dass das gesetzliche Baugebot gezielter angewendet wird" und vor allem Großprojekte wie die Bebauung des IWF-Geländes hierbei "unter die strenge Lupe" zu nehmen seien, da es für sie schließlich "schon lange Baurecht" gebe. Während letzteres sicherlich zutrifft, erhebt sich inzwischen allerdings die Frage, welche der in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen möglichen Versionen einer Baugenehmigung angesprochen ist.

Anlässlich der Vorstellung der Bauplanung für seine Ende 2018 erworbenen Zwei-Drittel des ehem. IWF-Geländes am Nonnenstieg (Bauausschuss-Sitzung vom 04.04.2019), nannte der Investor Wertgrund Immobilien eine angestrebte Zahl von 210 Wohneinheiten (WE). Diese Zahl wurde inzwischen mehrfach in den öffentlichen Medien wiederholt, ohne dass die Stadt darauf hinwies, dass diese Zahl dem Bebauungsplan zugrundeliegende Angaben für das gesamte Areal deutlich überschreitet. Bereits in der genannten Bauausschuss-Sitzung wurde dies versäumt.

Die Anzahl WE ist im Laufe der langjährigen Bauplanung immer wieder erhöht worden.

- In einem ersten Planungsansatz im Jahr 2012 ging der ursprüngliche Investor von 180 WE für das gesamte Gelände aus. Dieser von der Stadt befürwortete Ansatz stieß auf heftigen Widerspruch der Anwohner. Bürgerinitiativen wiesen die Verantwortlichen der Stadt wiederholt darauf hin, dass die das ehem. IWF umgebende verkehrliche Infrastruktur sich als funktionstüchtig für eine maximale Beschäftigtenzahl des Instituts von 160 Personen erwiesen hatte.
- Dies fand allerdings keinen Niederschlag in dem zum ersten Bebauungsplanentwurf 2013 eingeholten und für 200 WE auf dem Gesamtareal konzipierten Verkehrsgutachten. Sowohl die Mitglieder der BI als auch zahlreiche andere Bürger kritisierten daraufhin nicht nur im Rahmen der öffentlichen Auslegungen die Annahmen des Gutachtens als unzutreffend.
- In der Folge wurde auch im Rahmen der Neuaufstellung des 2017 beschlossenen Flächennutzungsplans die Zahl von 200 WE als Empfehlung für das gesamte Areal genannt.
- Nach dem zwischenzeitlichen Kauf von Zwei-Dritteln des Geländes durch Wertgrund werden nun die besagten 210 WE nur für deren Teil des Areals gehandelt. Zusammen mit der vom ersten Investor auf dem anderen Drittel des

- Areals geplanten Bebauung könnten somit an die 250 WE entstehen.
- Die Einwendungen der Bürger hinderten die Stadt nicht daran, die beiden Investoren zu Bauvoranfragen aufzufordern und diese so wie gestellt positiv zu bescheiden.

Es kann nicht verwundern, dass sich inzwischen erhebliche Verunsicherung über den Umgang der Stadt mit ihren Bürgern eingestellt hat. Das um die Neubauten am Nikolausbergerweg aber nicht um die höhere Anzahl WE auf dem IWF-Gelände aktualisierte Verkehrsgutachten lässt nach wie vor bezweifeln, dass die vorhandene und kaum veränderbare lokale Verkehrsinfrastruktur das nun zu erwartende noch höhere Verkehrsaufkommen bewältigen könnte. Zudem muss erneut hervorgehoben werden, dass die sozialen Folgen einer übermäßig verdichteten Bebauung vollständig ausgeblendet sind. Die sozialen Folgen - auch für die umliegenden Wohnquartiere - sind der Stadt aus bereits bestehenden ähnlichen Großbauprojekten der 70er und 80er Jahre wohl bekannt.

Diese Entwicklung setzt einen Stil der Umgangs der Stadt mit ihren Bürgern fort, der von Anfang an das Vertrauen der Bürger in ihre Verwaltung und politische Repräsentanten beschädigte. Es kann daher nicht erstaunen, dass sich in der Folge Bürger fanden, die dem von der Stadt erlassenen Bauvorbescheid formal widersprachen. Es ist ein unseliges Zeichen, dass dem Bürger unter Aufwendung von Zeit und finanziellen Mitteln nur noch der rechtliche Weg bleibt, um eine angemessene Beteiligung zu erwirken.

Es wäre zu wünschen, dass nach den seit 2012 begangenen planungsstrategischen Fehlern, die zur Verzögerung der IWF-Bauplanung führten, die Stadt alle noch verbleibenden Mittel ausschöpft, um unter Einbeziehung des Investors und der Bürger doch noch eine für alle tragbare Lösung zu finden.

Für die *Nonnenstieg-Bürgerinitiative*,
Elizabeth Gregorius, Sprecherin

E-mail: sprecherin@nonnenstieg-buergerinitiative.de
Homepage: www.nonnenstieg-buergerinitiative.de